

Protokoll der Sitzung der Wahlprüfungskommission am 30. Mai 2011

Anwesende Stimmberechtigte:

Sören Böhrnsen, Mathias Chrzan, Ricarda Rösch, Luca Stark, Sebastian Vogt, Benjamin Wagener

Moritz Ewert fehlt entschuldigt.

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 14:15 Uhr eröffnet.

2 Einleitung eines Wahlprüfverfahrens gem. § 17 Wahlordnung (WO)

Auf Antrag der Wahlkommission wird ein Wahlprüfungsverfahren gem. § 17 WO eingeleitet. Der Wortlaut des Einspruchs liegt den Mitgliedern der Wahlprüfungskommission vor.

2.1 Feststellung der Ungültigkeit der Wahl gem. § 17 VII (WO)

Da wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verletzt wurden, erklären die Mitglieder der Wahlprüfungskommission die Wahl gem. § 17 VII (WO) für ungültig. Die Wahlprüfungskommission schließt sich damit der schriftlich vorliegenden Begründung der Wahlkommission an.

Diese Entscheidung wurde bei vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (keine Gegenstimme) mit absoluter Mehrheit getroffen.

2.2 Wiederholung der Wahl gem. § 17 VII (WO)

Die Wahlprüfungskommission ordnet die Wiederholung der Wahl an und legt folgenden Zeitraum dafür fest: 6. bis 10. Juni. Die Wiederholung der Wahl erfolgt dabei auf Grundlage von § 41 Bremisches Wahlgesetz. Da die Briefwahlunterlagen bereits vernichtet wurden, wird die Wahlkommission aufgefordert eine neue Briefwahlfrist zu veröffentlichen (schriftliche Anforderung bis 5. Juni; persönliche Abholung bis 8. Juni).

Diese Entscheidung wurde einstimmig getroffen.

Die Sitzung wird um 14:40 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll: Sebastian Vogt